

5214/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Selbstmord eines Grundwehrdieners im November 1998

Am 10. November 1998 hat sich ein, in der Salzburger Schwarzenbergkaserne eingerückter Grundwehrdiener, das Leben genommen. Dem Vernehmen nach soll der Mann seit seiner Einberufung wiederholt mit psychischen Problemen gekämpft haben, und dabei auf die medizinische Versorgung des Bundesheers zurückgegriffen haben. Laut ORF - Morgenjournal vom 11. November 1998 empfahlen ihm dabei die MedizinerInnen des Bundesheeres Alkohol und Pornohefte zur Bewältigung des Dienstes! Nach mehrmaligen Untersuchungen im Heeresspital wurde der Grundwehrdiener stets zurück in die Kaserne geschickt, was auf seine weitere Entwicklung nur negative Folgen haben konnte. Nach sechswöchigem Dienst beim Heer hat sich Werner R. das Leben genommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Weshalb wird ein Präsenzdienstler bei festgestellten psychischen Problemen zu seiner Einheit zurückkommandiert?
2. Inwieweit wurde die Möglichkeit einer Entlassung aus dem Wehrdienst durch die MitarbeiterInnen des Heeresspitals Stammersdorf aufgrund der wiederholt aufgetreten psychischen Probleme in Betracht gezogen?
3. Weshalb wurden die Fachleute des Heerespsychologischen Dienstes nicht einbezogen?
4. Ein unabhängiges psychiatrisches Gutachten hätte den tragischen Selbstmord des Grundwehrdieners vielleicht verhindern können. Erachten Sie die Möglichkeit der Beiziehung zusätzlicher psychologischer Begutachtung oder Betreuung von außerhalb des Heeres für einen Weg, weitere derartige Fälle zu vermeiden?
5. Welche Vorkehrungen beabsichtigen Sie zu treffen, um einen solch tragischen Vorfall in Zukunft zu verhindern?

6. Ein Heeressprecher hat bereits am 11. 11.1998 - noch bevor eine Untersuchung des Falles abgeschlossen wurde - behauptet, daß "keine Kausalität zwischen dem Selbstmord und dem Bundesheer besteht". Ist dies nicht ein unzulässiger Vorgriff auf die Untersuchung der eingesetzten Kommission?
7. Kann die Untersuchungskommission des Militärkommandos Salzburg dieser Schlußfolgerung des Heeressprechers noch widersprechen und zu einem anderen Ergebnis kommen?
8. Treten Sie dafür ein, daß auch unabhängige PsychologInnen in der Untersuchungskommission mitarbeiten können? Wenn nein: wie kann die Kommission ein unabhängiges Ergebnis vorlegen? Werden Sie die Ergebnisse der eingesetzten Untersuchungskommission auch dem Parlament zukommen lassen?
9. Erachten Sie die Empfehlung der MedizinerInnen des Bundesheeres Alkohol und Pronohefte zur Bewältigung des Dienstes zu gebrauchen, als akzeptablen Beitrag zur Problembewältigung eines Grundwehrdieners?
10. Sollten die Vorwürfe zutreffen, werden sie personelle Konsequenzen aus den Vorfällen ziehen und wie werden diese aussehen?